

RHÖNER NACHRICHTEN
AMTSBLATT
DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„HOHE RHÖN“



- Birx Erbenhausen Frankenheim
 Stadt Kaltennordheim Oberweid

Jahrgang 27

Freitag, den 6. März 2020

10. Woche / Nr. 3

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Sprechzeiten

Neue Öffnungszeiten für die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Montag	8:30 - 12:00 Uhr	
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 16:00 Uhr
Mittwoch	8:30 - 12:00 Uhr	
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr	13:30 - 18:00 Uhr
Freitag	8:30 - 12:00 Uhr	

Diese Sprechzeiten gelten seit dem 01.02.2020 für beide Standorte der VG „Hohe Rhön“ sowie die Stadtverwaltung Kaltennordheim.

Sprechzeiten der Bürgermeister

Erbenhausen

1. und 3. Montag
im Monat 20:00 - 21:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Erbenhausen (unterer Eingang)

Frankenheim

jeden Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Oberweid

jeden Donnerstag 18:00 - 20:00 Uhr

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 23.03.2020

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 03.04.2020

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
07.03.2020	20.00 Uhr	Tullifelder Männerballetttreffen	Saal der Rhönmöbel Unterweid	UCC
10.03.2020		Frauentagsfeier in Gerbershausen im Eichsfeld - Landgasthof „Zum Blauen Bock“ mit Mittagessen sowie Kaffee und Kuchen + Unterhaltungsprogramm		Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
13.03.2020		Frauentagsfeier in Oberkatz	Bürgerhaus Oberkatz	Dorfladenverein und Ortsteilrat
17.03.2020	17.00 - 20.00 Uhr	Blutspende	Dorfgemeinschaftshaus Kaltennordheim	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
21.03.2020	13.00 - 16.30 Uhr	Kinder- und Babybasar	Dorfgemeinschaftshaus Oberweid	Gemeinde Oberweid
22.03.2020	10.00 Uhr	Radtour rund um Kaltennordheim	Geschäft: Fahrrad Fuchs	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
27.03.2020	17.00 - 19.30 Uhr	Blutspende in Erbenhausen	ehem. Gaststätte „Zur Altmark“ Erbenhausen	Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH
27.03.2020	09.00 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs für Kommunen Einsteigerkurs mit Herrn Peter Kerner	Landschaftspflege	Landschaftspflegeverband Tel: 036946/20656 E-Mail: lpv.rhoen@t-online.de
28.03.2020	09.00 - 12.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs für Privatleute Einsteigerkurs mit Herrn Peter Kerner		Landschaftspflegeverband Tel: 036946/20656 E-Mail: lpv.rhoen@t-online.de
28.03.2020	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs mit Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
28.03.2020		Rhönfasching	Dorfgemeinschaftshaus Kaltennordheim	FKK Kaltennordheim
03.04.2020 - 04.04.2020	20:00 - 22:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr	Kinder- und Babybasar	Hochröhnhalle Frankenheim	Basarteam Kristin Schüller
04.04.2020		Frühlingskonzert	Bürgerhaus Kaltennordheim	Band „AufgeBrasst“
04.04.2020	10.00 Uhr	Großer Gebrauchträdermarkt		Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
05.04.2020		Ostermarkt	Kaltennordheim	Rhönfeeling GmbH mit Stadt Kaltennordheim
05.04.2020	09.30 - 14.00 Uhr	Obstbaumschnittkurs mit Gerhard Schmidt	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
06.04. - 08.04.2020		Osterschnittkurs für Kinder mit Bärbel Dreßler	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
07.04.2020	15.00 - 20.00 Uhr	Gestaltung von Ostereiern (sorbische Volkskunst)	Schullandheim Fischbach	„Schule im Grünen“ in Fischbach Tel. 036966/83395 oder 0175/6897479
10.04. - 13.04.2020		Campwochenende mit Radtouren	Veranstaltungsort wird noch bekannt gegeben	Anmeldung bei Heiko Fuchs, Kaltennordheim, Tel. 036966 84374
11.04.2020	17.00 Uhr	Osterfeuer mit Andacht in Klings	Kirche zu Klings	Ev.-Lutherische Kirchengemeinde Klings
11.04.2020	19.30 Uhr	Osterfeuer in Kaltennordheim	Festplatz in der Aue	Stadt Kaltennordheim/ Feuerwehr Kaltennordheim
12.04.2020		Ostereierausstellung	Mehrzweckhalle Kaltenwestheim	Brita Wolfram
14.04.2020		Stadtrundfahrt in Erfurt mit der historischen Straßenbahn, Mittagessen, Zoo-Besuch und Kaffeetrinken (Individuell)	Erfurt	Seniorenservice Kaltennordheim/Kaltenlengsfeld
25.04.2020		Maifeuer	Hinterm DGH Kaltennordheim	Feuerwehrverein Kaltennordheim
25.04.2020	10.00 Uhr	Grenzwanderung auf der Hohen Rhön	Treffpunkt: Pension Dreiländereck, Birk	Pension Dreiländereck, Jens Graf
26.04.2020		Rhöner Volkslauf	Kaltennordheim	Rhöner WSV
30.04.2020	16.00 Uhr	Walpurgisfeier in Klings	Platz neben dem Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehr und Stadt Kaltennordheim
30.04.2020	18.00 Uhr	Walpurgisfeier in Mittelsdorf	Sportplatz Mittelsdorf	FFW und Frauenchor Mittelsdorf

39. Kaltennordheimer Frühjahr/Sommer
BABY- & KINDER FLOHMARKT
SAMSTAG 14. März 2020
 VOM BABYKLEIN BIS LÄBYFEIN

13 bis 16 Uhr
 Bürgerhaus Kaltennordheim
 Mit Vorlage des Mutterpasses, dürfen Schwangere schon ab 12:30 Uhr rein
 Weitere Infos findet ihr unter www.babyflohmarkt-kaltennordheim.de oder über Linus ab 19 Uhr - Tel. 036966/88000

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

zu besetzen.

Aufgabenschwerpunkte:

- Allgemeine Aufgaben der Ordnungsverwaltung
- Einwohnermeldeamt
- Allgemeine Aufgaben der Bauverwaltung

Der Beschäftigte (m/w/d) wird in unserer Behörde als Abwesenheitsvertretung aus verschiedenen Gründen eingesetzt. Die Beschäftigung erfolgt hauptsächlich in der Ordnungsverwaltung sowie teilweise in der Bauverwaltung.

Wir setzen voraus:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Sie arbeiten selbstständig, zuverlässig und ergebnisorientiert und sind sicher im Umgang mit den gängigen EDV-Anwendungen
- Sie überzeugen durch Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Bürgerfreundlichkeit sowie eine schnelle Auffassungsgabe
- Sie verfügen idealerweise über Kenntnisse im Ordnungs- und Baurecht
- Bereitschaft zur Übernahme wechselnder Aufgabengebiete

Was wir Ihnen bieten:

- einen zunächst bis Ende August 2021 befristeten Arbeitsvertrag
- eine abwechslungsreiche, interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem aufgeschlossenen und motivierten Team
- eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Eine Rücksendung der Unterlagen erfolgt nur bei einem beiliegenden Freiumschlag. Bewerbungen von Behinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Interesse:

Bewerbungen sind mit aussagefähigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Tätigkeitsnachweise, Zeugnisse und alle stellenbezogenen Nachweise) **bis zum 15.03.2020** zu richten an:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“
 Personalverwaltung
 Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Mitteilung des Landratsamtes

Brauchtsfeuer

- Brauchtsfeuer sind Veranstaltungen, die der Brauchtsfeuerpflege dienen bzw. aus traditionellen Anlässen veranstaltet werden; z.B. Vertreibung des Winters, zum Feiern von Ereignissen, wie Ostern oder Sommersonnenwende, Walpurgisnacht usw.)
- Sind der Öffentlichkeit zugänglich
- der Zweck ist nicht darauf gerichtet, pflanzliche Abfälle zu beseitigen
- Veranstaltung soll kein Ersatz sein für das inzwischen unzulässige Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt
- andernfalls handelt es sich nicht um ein Brauchtsfeuer, sondern um unzulässige Abfallbeseitigung
- Brauchtsfeuer unterliegen keinen spezifischen abfallrechtlichen oder immissionsschutzrechtlichen Vorschriften; trotzdem sind damit mögliche Nachteile oder Gefahren für Menschen, Tiere und Umweltgüter verbunden
- In Thüringen besteht Anzeigepflicht für das Veranstalten von Vergnügungen nach § 42 Ordnungsbehördengesetz
- Brauchtsfeuer sind spätestens eine Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde anzuzeigen
- damit keine Gefahren für die öffentliche Ordnung und Sicherheit davon ausgehen und ein möglichst rauch- und geruchsarmes Abbrennen des Feuers gewährleistet wird, ist die Erteilung von Auflagen ratsam
- die Überwachung der Einhaltung obliegt der Gemeinde

Nachfolgendes sollte als Auflagen geregelt werden:

- ausschließlich naturbelassenes, trockenes, unbehandeltes Holz verwenden
- kein Altholz, wie z.B. Türen, Paletten, Bretter oder Balken, kein Grünschnitt, keine anderen Abfälle verbrennen
- Keine Zuhilfenahme von brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Benzin, Öl o.ä.)
- Anlieferung und Aufschichtung des Brennholzes erst am Tag der Veranstaltung
- Betreibung des Feuers nur bei geeigneter Wetterlage (nicht bei Regen oder Nassschnee) und nicht bei Waldbrandgefahr
- Abstandsregelungen zu Wald, Gebäuden, öffentlichen Verkehrsflächen usw.
- Beachtung der Windrichtung
- Benennung von Aufsichtsperson/en
- Ständige Beaufsichtigung der Feuerstelle durch volljährige Personen
- Bereitstellen von Löschmaterial
- Begrenzung der Feuerstelle (Steinring, Graben o.ä.)
- Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr

Lagerfeuer

- Nutzfeuer, das beim „Lagern“ im Freien entzündet wird
- In der Regel im privaten Bereich (geselliges Beisammensein, Wärmefeuer, Vertreiben von Insekten)
- Betreiber sollten Sorge dafür tragen, dass Nachbarn nicht beeinträchtigt werden
- Gemeinden regeln in ihrer Ordnungsbehördlichen Verordnung, ob Lagerfeuer anzeige- oder genehmigungspflichtig sind

Motorsägen-Lehrgang

Es wird ein Motorsägen-Lehrgang angeboten. Dieser wird durch einen zugelassenen Ausbilder durchgeführt. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können an diesem Lehrgang zum Selbstkostenpreis teilnehmen. Die Lehrgangsplätze sind begrenzt.

Modul A (Grundkurs)

- berechtigt, liegendes Holz aufzuarbeiten und Bäume bis zu einem Brusthöhendurchmesser von 25 cm zu fällen

- Kursdauer: 2 Tage
- Kursgebühr: 99 €
- Das genaue Datum wird noch festgelegt

Modul B (Fortgeschrittene)

- berechtigt (u.a.) Bäume bis zu einem Brusthöhendurchmesser über 25 cm zu fällen
- Kursdauer: 5 Tage
- Kursgebühr: ca. 280 €
- Das genaue Datum wird noch festgelegt

Die Lehrgangsorte werden rechtzeitig bekannt gegeben. Mitzubringen sind bei beiden Modulen:

- eine eigene persönliche Schutzausrüstung -
- Helmkombination (Gesichts- und Gehörschutz),
- Schnitenschutzhose sowie Schnitenschutzschuhe
- eine eigene Motorsäge

Bei Interesse bitte melden bei:
VG „Hohe Rhön“ - Tel.: 036946/216-10

Gemeinde Erbenhausen

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Jagdgenossenschaft Reichenhausen

Einladung

Zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenhausen werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Entlastung des Vorstandes
4. Beschlussfassung zur Jagdpachtverwendung
5. Sonstiges

Termin: Samstag, 28.03.2020 19.00 Uhr

Ort: ehemalige Gaststätte „Bornecke“ Reichenhausen

Jagdvorstand Reichenhausen

Nichtamtlicher Teil

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister der Gemeinde Erbenhausen und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren den Jubilaren des Monats März recht herzlich zum Geburtstag

Herrn Rolf Leutbecher aus Reichenhausen zum 70. Geburtstag
Herrn Günter Spiegel aus Schafhausen zum 80. Geburtstag



Gemeinde Oberweid

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

der Gemeinde Oberweid Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Diese wurde am 18.12.2019 vom Gemeinderat beschlossen, mit Bescheid vom 17.01.2020 vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die vorgelegte Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Die Ausfertigung erfolgte am 24.01.2020. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 09.03. bis 23.03.2020 während der üblichen Sprechzeiten in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ Gebäude II, in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wird für die Dauer ihrer Gültigkeit bis zum 31.12.2020 zur Einsicht bereitgehalten.

Oberweid, den 06.03.2020

T. Hencel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Oberweid/Rhön Landkreis Schmalkalden-Meiningen für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund der §§ 55ff der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde Oberweid folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **652.250 €**
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **341.000 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(nachrichtlich)

Die **Steuersätze** für die nachstehenden Gemeindesteuern werden auf der Grundlage der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 27.03.2018 für das Haushaltsjahr entsprechend festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **310 v.H.**
- b.) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **405 v.H.**

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **108.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 18.12.2019 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Oberweid, den 24.01.2020
Gemeinde Oberweid / Rhön

Siegel

Tino Hencl
Bürgermeister

Veröffentlichungsvermerk

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Oberweid für das Jahr 2020**1. Genehmigung**

Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Oberweid wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.12.2019 beschlossen. Mit Bescheid des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen vom 05.02.2020 wird gemäß §§ 53 a Abs. 3, 118 Abs. 1 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Bekanntmachung

Das Haushaltssicherungskonzept liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO ab sofort bis zum Ende des Konsolidierungszeitraumes zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“, Gebäude II in Kaltennordheim Wilhelm-Külz-Platz 2, Zimmer 16 während der üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.

Oberweid, den 06.03.2020

Tino Hencl
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil**Senioren****Geburtstagsglückwünsche**

Der Bürgermeister der Gemeinde Oberweid und die Mitglieder des Gemeinderates gratulieren der Jubilarin des Monats März recht herzlich zum Geburtstag.

Frau Sonja Wiener

zum 70. Geburtstag

**Impressum****Rhöner Nachrichten****Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“**

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Hauptstraße 18, 36452 Kaltennordheim

Tel.: 03 69 46 / 2 16-0, Fax: 03 69 46 / 2 16 19

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,

98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,

Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter

Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der An-

schrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine

Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet

werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-

meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-

preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von

uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso

wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine ge-

naue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandun-

gen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungs-

gebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 2 (inkl. Porto

und 7% MWST.) beim Verlag bestellen.

Stadt Kaltennordheim**Nachruf**

Der RSV Fortuna Kaltennordheim trauert
um seine beiden plötzlich verstorbenen Sportfreunde

**Thomas Groß und
Wilhelm Groß.**

Wir werden sie immer in Erinnerung behalten
und wünschen ihren Familien viel Kraft.

In Gedenken

Stephan Heym
Vereinsvorsitzender

Kaltennordheim, Februar 2020

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim am 15.03.2020

1. Der Wahlausschuss der Stadt Kaltennordheim hat in seiner Sitzung am 11.02.2020 folgende Wahlvorschläge für die **Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim** als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2. Wahlvorschläge für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim:

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG), ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Listen-Nr.	Kennwort der Partei/ Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts- jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
						Ja	Nein
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Thürmer, Erik	1984	Bürgermeister	Obere Gasse 33 36452 Kaltennordheim		X
2	Freie Demokratische Partei (FDP)	Gorzize, Stefanie	1986	Schulsekretärin	Berggarten 10 36452 Kaltennordheim		X

Kaltennordheim, d. 12.02.2020

Steven Gutmann

Wahlleiter Stadt Kaltennordheim

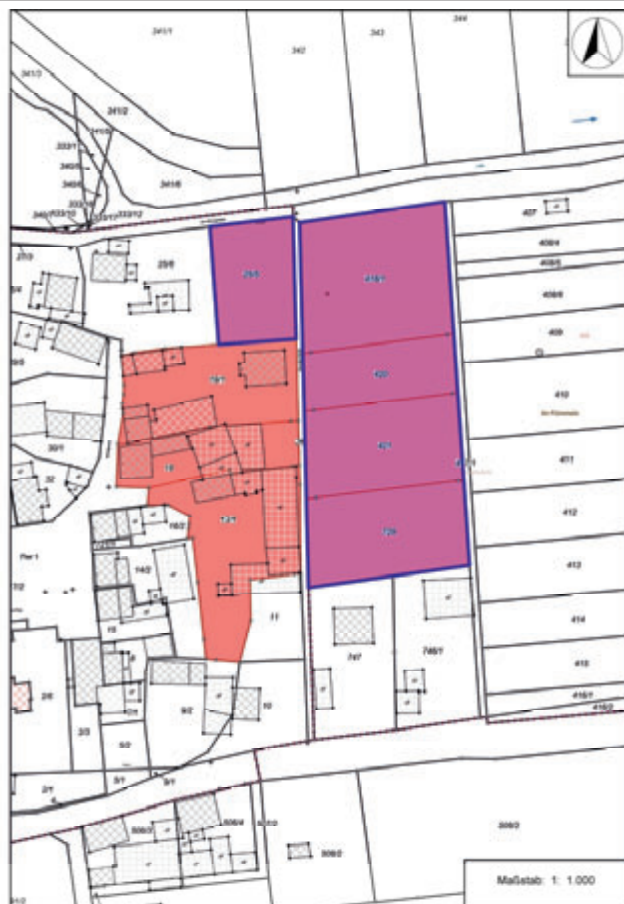
Beschlüsse der 5. Stadtratssitzung am 28.01.2020

In der 5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kaltennordheim am 28.01.2020 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim genehmigt die Niederschrift zur Stadtratssitzung vom 10.12.2019.
2. Zum Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ hat der Stadtrat folgendes beschlossen:
 - 1) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgerinnen und Bürger hat der Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Bürgerinnen und Bürgern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht. Eine Abwägung ist somit nicht erforderlich.
 - 2) Die während der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom Stadtrat mit folgendem Ergebnis geprüft: Während der öffentlichen Auslegung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange folgende Bedenken oder Anregungen vorgebracht (s. nachfolgende Aufstellung vom 21.01.2020), welche gemäß Vorlage abgewogen werden.
3. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss über die erneute öffentliche, verkürzte Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB)
 - 1) Der Entwurf des Bebauungsplans „Alte Köhlerei“ in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 20.01.2020 wird gebilligt.
 - 2) Der Stadtrat beschließt die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden zum vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Alte Köhlerei“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB.
- 3) Der Planentwurf ist auf die Dauer von 14 Tagen erneut öffentlich auszulegen. Die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die betroffene Öffentlichkeit sind von der Auslegung zu benachrichtigen und ebenfalls auf die Dauer von 14 Tagen zu beteiligen.
4. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt die Übertragung der Befugnis zur Durchführung der vereinfachten Umlegung für das Verfahren „Zum Brandplatz“ in der Gemarkung Kaltenlengsfeld auf das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Katasterbereich Gotha. Von der Übertragung bleibt die Rechtsstellung der Stadt als Verfahrensbeteiligte unberührt.

Die Übertragung gilt mit folgenden Einschränkungen:

 - die vereinfachte Umlegung darf nur in Abstimmung mit der Stadt durchgeführt werden;
 - das Verfahren darf nur durchgeführt werden, wenn die Übernahme der Kosten durch die Beteiligten geregelt ist;
 - Entscheidungen über das weitere Vorgehen bei Nichtabhilfe von Widersprüchen und das Einlegen von Rechtsmitteln gegen gerichtliche Entscheidungen werden nur im Einvernehmen mit der Stadt getroffen.
 - Diese Übertragung der Befugnis kann durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben werden.
5. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim bevollmächtigt den Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim einen Erschließungsvertrag mit den Eigentümern der Anliegergrundstücke der Erschließungsstraße des Bebauungsplangebietes „Im Fämmels“ mit nachfolgendem Inhalt abzuschließen:



Anliegengemeinschaft 1 (im Lageplan blau umrandet):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim

Anliegengemeinschaft 2 (im Lageplan rot markiert):

Gemarkung	Flur	Flurstück Nr.	Eigentümer
Mittelsdorf	3	420	Regina Friedrich Am Plan 5 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	421	Peggy Bach Leubacher Straße 29 98634 Frankenheim
Mittelsdorf	3	418/1	Nico Artus u. Jana Bauß Kaltenwestheimer Str. 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	729 (Teilfläche ca. 800 m²)	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim jedoch Vorkaufsrecht der Stadt geplant:
Mittelsdorf	3	19/1	Bernd u. Sybille Marschall Mühlweg 6a 36452 Kaltennordheim

Mittelsdorf	3	25/5	Daniel Cyrus u. Sabrina Roth Kaltenwestheimer Straße 7 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	13/1	Heiko Stopfel Mühlweg 2 36452 Kaltennordheim
Mittelsdorf	3	18	Kevin Bach u. Teresa Hartmann Mühlweg 4 36452 Kaltennordheim

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden je m² auf die Eigentümer im Bebauungsplangebiet (Flurstück Nr. 420, 421, 418/1 und 729) aufgeteilt.

Für die von der Stadt Kaltennordheim in Auftrag gegebene Vermessung der Straße wird im Gegenzug dazu von den Eigentümern das jeweilige Straßengrundstück kostenlos an die Stadt Kaltennordheim übertragen.

Erschließungsmaßnahmen der Anliegengemeinschaft 1:

- Auskofferungsarbeiten der gesamten Straße
- Herstellung der Leitungsgräben für die Wasserleitung, die Stromversorgung, die Kabel der Straßenbeleuchtung und die Breitbandversorgung
- Herstellung des Straßenplanums

Erschließungsmaßnahmen der Anliegengemeinschaft 2:

- Tragdeckschicht und einseitiger Rundbord
 - Straßeneinläufe
 - Straßenbeleuchtung
6. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim stimmt dem Antrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Flurstück Nr. 2784 in der Gemarkung Kaltensundheim zu. Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB wird erteilt. Gemäß 31 Abs. 2 BauGB kann die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Grasberg“ zugelassen werden.
 7. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss des Vertrages für die Überprüfung der ortsveränderlichen elektrischen Geräte in den kommunalen Gebäuden der Stadt Kaltennordheim mit der RE-TEC GmbH, Lottengrund 6, in Kaltennordheim.
 8. Der Stadtrat der Stadt Kaltennordheim beschließt den Abschluss einer maßnahmenbezogenen Ergänzungsvereinbarung mit dem WVS Bad Salzungen zur Baumaßnahme Anschluss Fischbach an die Kläranlage Kaltennordheim - TO 2 Stauraumkanal und Zuleitung Ortsnetz

Erik Thürmer
Bürgermeister

Vorabinformation zu den verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen in der Stadt Kaltennordheim

Vollzug des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG)

Erlas einer Verordnung auf Grundlage des § 10 ThürLadÖffG - verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass in Kaltennordheim

Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen teilt mit Schreiben vom 02.03.2020 vorab mit, dass für folgende Veranstaltungen eine Rechtsverordnung erlassen wird.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landkreises am 13.03.2020 und erlangt dann Rechtskraft:

Genehmigte verkaufsoffene Sonn- und Feiertage in der Stadt Kaltennordheim:

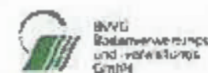
- am 05. April 2020 - Ostermarkt mit Wirtesfest,
- am 31. Mai 2020 - Kaltennordheimer Heiratsmarkt
- am 03. Oktober 2020 - Herbstmarkt mit Wirtesfest

Entsprechend § 10 abs. 1 ThürLadÖffG dürfen Verkaufsstellen aus besonderem Anlass **für die Dauer von bis zu sechs zusammenhängenden Stunden** in der Zeit von 11 bis 20 Uhr geöffnet sein.

Stadt Kaltennordheim
Bürgermeister Erik Thürmer

Öffentliche Ausschreibung - Wiesenhang am Feuerlöschteich

Flurstücke 98 und 99, Flur 1 Gemarkung Andenhausen

**Wiesenhang am Feuerlöschteich**

Obj.-Nr.: TE63-2800-115804

provisionsfrei

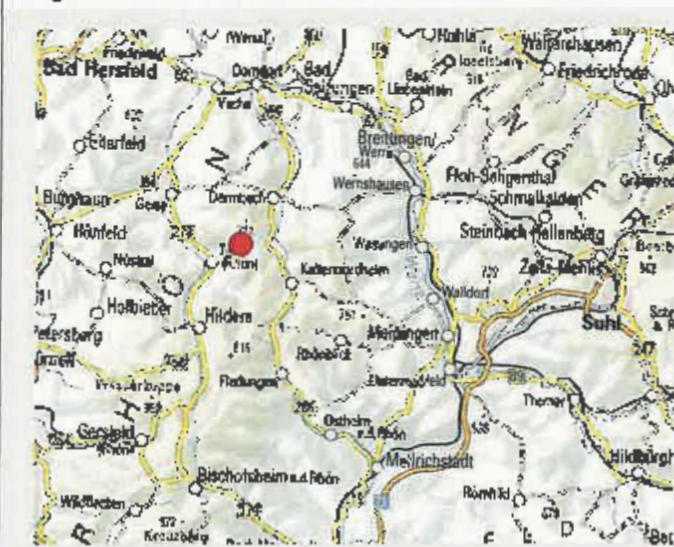


Größe:	595 m ²
Orientierungswert (Kauf):	nach Gebot
Objektart:	Acker und Grünland, Garten/Erholung/Freizeit, Grundstück, Kompensationsflächen
Ausschreibung endet:	am 06.04.2020, um 08:00 Uhr

Objektbeschreibung: Das zum Kauf angebotene Objekt besteht aus zwei arrondierten Flurstücken mit einer Größe von 595 m² Grünfläche. Es ist nicht verpachtet. Die Grundstücke liegen innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles nach § 34 BauGB. Die Grundstücke werden der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zugeordnet und können somit nicht bebaut werden. Auch die wasser- und abwasserseitige Erschließung der Grundstücke ist nicht gegeben. Eine Erschließung über das kommunale Flurstück 106/1 ist nur mit einem erhöhten Aufwand möglich. Die Nutzung als Gartenland und Grünfläche ist möglich.

Lagebeschreibung: Andenhausen ist ein Ortsteil der Stadt Kaltennordheim im Landkreis Schmalkalden-Meiningen in Thüringen (Deutschland). Es befindet sich im südlichen Teil der Thüringischen Rhön. Der Ort ist bezogen auf die Einwohnerzahl nach Aschenhausen und Melpers der drittkleinste und flächenmäßig der kleinste Stadtteil der Stadt Kaltennordheim. Andenhausen bildet den nordwestlichen Teil der Stadt und grenzt an das hessische Tann (Rhön). Das Objekt befindet sich im Zentrum des Ortes zwischen Katzensteinweg und Kirchberg am Feuerlöschteich.

Ansprechpartner:	BVVG - Landesniederlassung Sachsen/Thüringen Frau Elke Herold Tel.: 0351 25787-22	Adresse für Gebote:	BVVG - Ausschreibungsbüro Postschließfach 55 01 34 10371 Berlin Tel.: 030-4432 1099 Fax: 030-4432 1210 gebote@bvvg.de
-------------------------	--	----------------------------	--

Lage

Bundesland:	Thüringen
Kreis:	Schmalkalden-Meiningen
Gemeinde:	Kaltennordheim, Stadt
Gemarkung:	Andenhausen
Flur:	1
Flurstück(e):	98, 99

© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
www.bkg.bund.de

Die detaillierten Unterlagen zur Ausschreibung können zu den Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Hohe Rhön“ in der Hauptverwaltung am Standort Kaltensundheim eingesehen werden.

Jagdgenossenschaft Kaltensundheim

Jahreshauptversammlung

Die Jagdgenossenschaft Kaltensundheim führt ihre Jahreshauptversammlung

**am Donnerstag, den 26.03.2020 ab 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Zur Guten Quelle“
in Kaltensundheim**

durch.

Die Tagesordnung lautet:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden zum abgelaufenen Pachtjahr
4. Bericht des Schatzmeisters und der Revisionskommission
5. Beschlüsse zur Entlastung des Vorstandes, zur Nichtauszahlung der Jagdpacht sowie deren Verwendung
6. Antrag der Kulturverein Kaltensundheim 1225 - Jahrfeier
7. Verschiedenes

Dr. Aribert Bach

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

Jagdgenossenschaft Kaltennordheim

Mitgliederversammlung

Am

**Freitag, dem 27. März 2020, findet um 19:00 Uhr
im Schloßcafé Kaltennordheim - Gesellschaftsraum**
die nächste Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kaltennordheim statt.

Tagesordnung:

1. Information über das Pachtjahr 2019/2020
2. Entlastung des Jagdvorstandes
3. Verwendung des Reinerlöses
4. Sonstiges/Diskussion

Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Für Essen und Trinken ist gesorgt.

Kaltennordheim, den 21.02.2020

Jagdvorstand

Die Aufsichtsperson überwacht insbesondere, dass ausschließlich trockenes und unbehandeltes Holz auf das Osterfeuer gebracht wird. Anlieferungen mit grünen Bestandteilen sowie mit behandeltem Holz oder anderen Gegenständen werden zurückgewiesen! Weiterhin ist die Aufsichtsperson berechtigt, die Annahme vorzeitig zu beenden, sobald der Brennholzhaufen seine maximal zulässige Größe erreicht hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass es strengstens untersagt ist, außerhalb der festgelegten Annahmezeit Gegenstände auf dem Festplatz abzuladen. Verstöße hiergegen werden als illegale Müllentsorgung zur Anzeige gebracht und die ordnungsgemäße Entsorgung auf Kosten des Verursachers beauftragt. Die Stadt behält sich vor, den Festplatz im Vorfeld mittels technischer Hilfsmittel zu überwachen.

**gez. Erik Thürmer
Bürgermeister**

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestellen

Stadt Kaltennordheim

Datum	Ort	Uhrzeit
Samstag, 28.03.2020	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 - 12.30 Uhr
Samstag, 28.03.2020	Kaltensundheim	13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 28.03.2020	Unterweid	15.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch, 01.04.2020	Kaltensundheim	17.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 03.04.2020	Kaltennordheim, Köhlerei	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 04.04.2020	Oberkatz	09.30 - 12.30 Uhr
Samstag, 04.04.2020	Kaltensundheim	13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 04.04.2020	Unterweid	15.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch, 03.04.2020	Kaltensundheim	17.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag, 09.04.2020	Kaltennordheim, Festplatz Aue Annahme für Osterfeuer	14.00 - 19.00 Uhr
Mittwoch, 15.04.2020	Kaltensundheim	17.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 17.04.2020	Kaltennordheim, Köhlerei	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 18.04.2020	Oberkatz	09.30 - 12.30 Uhr
Samstag, 18.04.2020	Kaltensundheim	13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 18.04.2020	Unterweid	15.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch, 22.04.2020	Kaltensundheim	17.00 - 18.00 Uhr
Freitag, 24.04.2020	Oberkatz	15.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 25.04.2020	Kaltennordheim, Köhlerei	09.30 - 12.30 Uhr
Samstag, 25.04.2020	Kaltensundheim	13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 25.04.2020	Unterweid	15.30 - 16.30 Uhr
Mittwoch, 29.04.2020	Kaltensundheim	17.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 02.05.2020	Oberkatz	09.30 - 12.30 Uhr
Samstag, 02.05.2020	Kaltensundheim	13.00 - 15.00 Uhr
Samstag, 04.05.2020	Unterweid	15.30 - 16.30 Uhr

**gez. Erik Thürmer
Bürgermeister**

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Brennholzverkauf

Der Ortsteil Oberkatz verkauft derzeit sehr preisgünstig Brennholz (Buche und Fichte)
Interessenten melden sich bitte bei
Revierförster Gerrit Schmook, Tel. 0172.3480233.

Osterfeuer Kaltennordheim

Am 11.04.2020 findet auf dem Festplatz in der Aue das traditionelle Osterfeuer statt. Veranstalter ist die Stadt Kaltennordheim gemeinsam mit der Freiwilligen Feuerwehr Kaltennordheim.

Das Osterfeuer ist ein Traditionsfeuer, bei dem ausschließlich unbehandeltes und trockenes Holz verbrannt wird. Aufgrund der innerstädtischen Lage des Festplatzes ist zudem die maximale Größe des Brennholzhaufens begrenzt. Zum einen darf es zu keiner Brandgefährdung durch fliegende Glutstücke kommen, zum anderen ist auch die Rauchemission für die Anwohner im Rahmen zu halten.

Die Annahme von Brennholz und Baumschnitt erfolgt ausschließlich am Donnerstag, den 09.04.2020 im Zeitraum von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr unter Überwachung einer Aufsichtsperson.

Senioren

Wir gratulieren zum Geburtstag

Kaltennordheim OT Aschenhausen

13.03.2020 zum 70. Geburtstag Frau Marianne Ebert

Kaltennordheim OT Kaltennordheim

09.03.2020 zum 80. Geburtstag Frau Helga Köllner
14.03.2020 zum 90. Geburtstag Herr Kurt Steinmetz
22.03.2020 zum 70. Geburtstag Herr Hans Jankowski
26.03.2020 zum 85. Geburtstag Herr Karl-Heinz Rauch
29.03.2020 zum 75. Geburtstag Herr Dieter Schreiber
30.03.2020 zum 70. Geburtstag Herr Oswald Dänner
03.04.2020 zum 80. Geburtstag Frau Renate Kümpel
04.04.2020 zum 75. Geburtstag Frau Ursula Teichmann

Kaltennordheim OT Kaltenwestheim

21.03.2020 zum 80. Geburtstag Frau Elsbeth Eisenbach

Kaltennordheim OT Unterweid

09.03.2020 zum 70. Geburtstag Herr Wolfgang Reich

16.03.2020 zum 80. Geburtstag Herr Günter Greifzu

19.03.2020 zum 70. Geburtstag Herr Helmut Gumpert

Kaltennordheim OT Melpers

12.03.2020 zum 80. Geburtstag Frau Helga Arnoldt

Kaltennordheim OT Fischbach

26.03.2020 zum 70. Geburtstag Frau Irmtraud Kampmeier

Kaltennordheim OT Mittelsdorf

25.03.2020 zum 80. Geburtstag Frau Hannelore Dietrich

Kaltennordheim OT Klings

19.03.2020 zum 70. Geburtstag Frau Sieglinde Protzmann

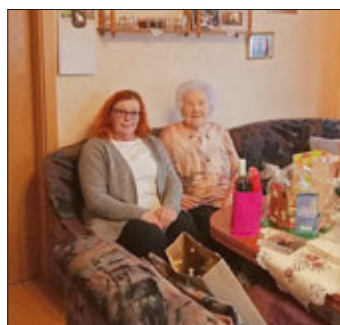
Kaltennordheim OT Kaltensundheim

20.03.2020 zum 70. Geburtstag Herr Harald Storch

04.04.2020 zum 80. Geburtstag Frau Doris Thronicke

**95. Geburtstag von Hugo Vogt aus Fischbach**

Am 15.02.2020 feierte Herr Hugo Vogt aus Fischbach seinen 95. Geburtstag im Kreise der Familie. Hierzu gratulierten herzlich der Bürgermeister Erik Thürmer sowie der stellvertretende Ortsteilbürgermeister Christian Bley. Sie wünschten dem Jubilar weiterhin beste Gesundheit und noch viele schöne Stunden im Kreise der Familie.

**85. Geburtstag von Irene Heuß aus Unterweid**

Am 26.02.2020 feierte Frau Heuß aus Unterweid ihren 85. Geburtstag. Hierzu gratulierte die Ortsteilbürgermeisterin Christel Bittorf-Rasch herzlich und überbrachte auch von der Stadt Kaltennordheim die besten Glückwünsche für das neue Lebensjahr.

80. Geburtstag von Werner Herchenhan aus Unterweid

Am 09.02.2019 feierte Herr Werner Herchenhan aus Unterweid seinen 80. Geburtstag. Hierzu gratulierte die Ortsteilbürgermeisterin Frau Christel Bittorf-Rasch recht herzlich und überbrachte auch die Glückwünsche der Stadt Kaltennordheim.

Herr Herchenhan ist der ehemalige Wirt des Gasthauses „Goldenes Ross“ in Unterweid, welches leider aus Altersgründen seit kurzem geschlossen ist.

Sie wünschte dem Jubilar weiterhin beste Gesundheit und viele schöne Stunden im Kreise von Familie und Freunden.

90. Geburtstag von Herta Reder aus Oberkatz

Am 13.02.2020 feierte Frau Herta Reder aus Oberkatz ihren 90. Geburtstag.

Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Frank Pichl überbrachten die herzlichsten Glückwünsche.

Sie wünschten der Jubilarin beste Gesundheit und viele schöne Stunden im neuen Lebensjahr.

Vereine und Verbände**30-Jahrfeier Rhönklub Zweigverein Kaltensundheim**

Als 80igster Zweigverein wurde der RZV Kaltensundheim mit 36 Mitgliedern unter dem Vorsitz von Frank Dübener am 02.02.1990 gegründet.

Anwesend waren damals auch Vertreter der Patenvereine von Oberbach und Hilders, die hilfreich in der Anfangszeit zur Seite standen. Am Samstag, den 15.02.2020, wurde nun im Landgasthof „Zur guten Quelle“ das 30-jährige Jubiläum gefeiert.

Geladene Gäste waren außer den Mitgliedern auch der Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim Erik Thürmer, Ortsvorsteher Edgar Gottbehüt, die stellvertretene Vorsitzende der Werraregion Marianne Öchser, Abordnungen der Patenvereine Oberbach und Hilders.

Nach der Begrüßung der Gäste und einem Rückblick auf die vergangene Zeit wurde zur Einstimmung der Feier das Rhönlied angestimmt, musikalisch begleitet durch Rainer Blaufuß bekannt durch das Wirtshaussingen in Bettenhausen.

Es folgten die Grußworte und Geschenke der Stadt Kaltennordheim, der Patenvereine und des Nachbar Rhönklubvereins Kaltennordheim vertreten durch Wilhelm Reinau.

Der offizielle Teil wurde abgeschlossen durch die Verleihung des grünen Bandes an Anneliese Heinze, Kerstin und Heiko Möllershenn und der Jubiläumsplakette vom Hauptverein Fulda an alle noch anwesenden Gründungsmitglieder.

Ein fröhlicher Abend wurde es außerdem durch Mundartbeiträge von Christel Prüfer, Karin Dübener, Ingrid Dreßler und Christa Marschall. Es wurden viele Lieder gesungen, unterstützt mit Akkordeon und Gitarre von Rainer Blaufuß.

Alle Gäste waren begeistert von einer heiteren und kurzweiligen Feier bis in die späten Abendstunden.



Dr. Ullrich Zimmermann übergibt seine Kinderarztpraxis an Frau Dr. Katharina Biermann

Als einer der ersten niedergelassenen Ärzte mit eigener Praxis nach der Wiedervereinigung in der Thüringischen Rhön, geht Herr Dr. Ullrich Zimmermann nun in den wohlverdienten Ruhestand.

Der aus Kaltennordheim stammende Arzt verließ mit 14 Jahren seine Heimatstadt und absolvierte das Abitur in Bad Liebenstein. Es folgten das Medizinstudium in Leipzig und Erfurt sowie die Ausbildung in der Fachrichtung Kinderarzt in Suhl. Anschließend absolvierte Dr. Zimmermann eine zweite Fachrichtung im Bereich der Allergologie in Magdeburg. Als 28-Jähriger kehrte er wieder in seine Heimat zurück und wurde im Landambulatorium angestellt. Ende 1990 wagte er dann die Selbstständigkeit mit eigener Praxis, wo ihm auch seine Frau Marianne als Arzthelferin tatkräftig unterstützte. Im dreißigsten Jahr der Selbstständigkeit verabschiedete sich nun Herr Dr. Ullrich Zimmermann in den verdienten Ruhestand und bedankt sich bei seinem Praxisteam und allen Patienten, die teilweise in der vierten Generation bei ihm waren. Bürgermeister Erik Thürmer und Ortsteilbürgermeister Stephan Heym würdigten Herrn Dr. Zimmermann für seine jahrelange gute Arbeit, die weit über die Thüringische Rhön hinaus bekannt war, und wünschten ihm alles Gute für seine Zukunft.

Die Praxis hat nun Frau Dr. Katharina Biermann aus Gerstengrund übernommen und wird die Patienten weiterhin wie gewohnt am Standort gut betreuen, dessen ist sich auch Herr Dr. Zimmermann sicher. Frau Dr. Biermann studierte in Jena und absolvierte ihre Facharztausbildung zur Kinderärztin in Erfurt. Zusätzlich sind Frau Dipl. med. Lhotzky aus Friedelshausen in der Praxis angestellt sowie Frau Dr. Katharina Müller, welche sich noch in Ausbildung befindet.



Das erfahrene Praxispersonal bleibt der Praxis erhalten und ist als erster Ansprechpartner unter der gewohnten Rufnummer zu erreichen. Das Team bittet um vorherige Terminabsprache um den Praxisablauf zu optimieren. Herr Thürmer und Herr Heym wünschten alles Gute für die Zukunft und sind dankbar das weiterhin eine gute medizinische Betreuung in der Kinderarztpraxis in Kaltennordheim stattfinden wird.

Kinder- und Jugendarztpraxis

Altenbrunnenstr. 10
36452 Kaltennordheim
Tel.: 036966/80640

Die Sprechzeiten sind wie gewohnt:

Montag	08.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr & 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr (nach Vereinbarung) 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Lichtmessfeier in Kaltennordheim



Anfang Februar wurde in der gesamten Stadt die traditionelle Lichtmess gefeiert. Ein besonderes Highlight und Besuchermagnet war der Lichtmessmarkt im Ortsteil Oberkatz. Dank vieler fleißiger Helfer wurde dieser zu einer gelungenen Veranstaltung. Aber auch in Kaltennordheim waren viele Besucher der Einladung des Heimats- und Geschichtsvereins Merlins e.V. zur gemeinsamen Lichtmessfeier in das Schlosscafé Kaltennordheim gefolgt. Zur kulturellen und kulinarischen Gestaltung des Abends brachten diese ihre Instrumente, Geschichten, Anekdoten und auch selbst gebackene Kräpfchen mit. Michael und Siegrun Biehl sorgten für die weitere Versorgung, bei der auch ganz traditionell Kumpes nicht fehlen durfte. Nach musikalischer Einleitung durch Karl-Heinz Wagner am Akkordeon verlas der Hausherr zu Beginn der Lichtmessfeier die Lichtstubenordnung, die es an dem Abend einzuhalten galt. Auch wurde der geschichtliche Hintergrund der Lichtmessfeier den neuen und den eingewiesenen Besuchern erläutert. Lichtmess wird am 40. Tag nach Weihnachten gefeiert und geht unter anderem auf die Erstgeburtsweihe (Darstellung des Herrn) von Jesu nach der Lukas-Erzählung zurück. Weltliche Bedeutung erhielt das Fest zu früherer Zeit, da es ein wichtiges Datum im Jahreslauf wurde. Mit ihm verbanden sich Zahlungsfristen, zeitliche Bedingungen von Arbeitsverhältnissen sowie der Beginn des sogenannten Bauernjahres.

Und somit wird heutzutage die Lichtmess eher weltlich in Kaltennordheim gefeiert. Dabei feierte jeder Ortsteil auf seine eigene traditionelle Art, zu der auch teilweise ein Strohbar bzw. Erbsbar gehört, welcher von Haus zu Haus geht und den Bewohnern ein Tänzchen anbot.



Nach Redaktionsschluss eingegangen

Stadt Kaltennordheim

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.

Am **15. März 2020** finden die **Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Kaltennordheim** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt Kaltennordheim ist in folgende **13** Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Andenhausen	36452 Kaltennordheim, OT Andenhausen, Kirchberg 15 - Dorfgemeinschaftshaus
02	Aschenhausen	36452 Kaltennordheim, OT Aschenhausen, Oberkätzer Str. 19 - Mehrzweckgebäude
03	Fischbach (Rhön)	36452 Kaltennordheim, OT Fischbach, In der Gass 6 - ehem. Gemeindeamt
04	Kaltenlengsfeld	36452 Kaltennordheim, OT Kaltenlengsfeld, Umpfenblick 2 - Dorfgemeinschaftshaus
05	Kaltennordheim	36452 Kaltennordheim, OT Kaltennordheim, In der Aue 5 - Feuerwehrgerätehaus
06	Kaltensundheim	36452 Kaltennordheim, OT Kaltensundheim, Hauptstr. 18 - Sitzungszimmer VGem.
07	Kaltenwestheim	36452 Kaltennordheim, OT Kaltenwestheim, Am Schlagtor 4 - Mehrzweckhalle
08	Klings	36452 Kaltennordheim, OT Klings, Kirchbergstr. 15 - Heimatstube
09	Melpers	36452 Kaltennordheim, OT Melpers, Hintere Dorfstr. 2 - Dorfgemeinschaftshaus
10	Mittelsdorf	36452 Kaltennordheim, OT Mittelsdorf, Am Plan 2 - Fliegerschule
11	Oberkatz	36452 Kaltennordheim, OT Oberkatz, Marktplatz 11 - Bürgerhaus
12	Unterweid	36452 Kaltennordheim, OT Unterweid, Alte Dorfstr. 9 - Dorfgemeinschaftshaus
13	Briefwahlbezirk Stadt Kaltennordheim	36452 Kaltennordheim, OT Kaltensundheim, Hauptstr. 18 - VG „Hohe Rhön“, Zimmer 13

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Kaltennordheim

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme.

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4. Stimmabgabe

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand be-

kannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, 15. März 2020 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 16. März 2020 um 7.00 Uhr bis voraussichtlich 16.00 Uhr, in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Steven Gutmann

Wahlleiter der Stadt Kaltennordheim